

## Sitzung des Schulausschusses am 26.10.2023

### Öffentliche Sitzung:

#### Ergänzende Erläuterungen zu TOP 5.2:

Anfrage nach § 12 GeschO der FDP-Kreistagsfraktion vom 18.09.2023 betreffend „Schulsozialarbeit weiterdenken!“

1. Wie ist an den kreiseigenen Schulen die personelle Ausstattung mit Fachkräften für Schulsozialarbeit (Stellen – Besetzungsquote) gegeben?
2. In welcher Trägerschaft (Landesdienst – öffentliche Jugendhilfe – freier Träger) liegen diese Stellen?

Schule	VZÄ Kreis	VZÄ noch zu besetzen <small>(siehe JHA 21.08.23)</small>	VZÄ Land NRW
Janusz-Korczak-Schule	1,00	1,00	0
Floßbachschule	1,75		0
Kreisgymnasium	0,80		0
Berufskolleg Erkelenz	2,00		1,00
Berufskolleg EST	1,75		1,50
Berufskolleg Wirtschaft	1,00		1,00
Rurtal-Schule	0,50	0,50	0
Jakob-Muth-Schule	0,75	0,25	1,00
Summe	9,55	1,75	4,50

#### 2. In welcher Trägerschaft (Landesdienst – öffentliche Jugendhilfe – freier Träger) liegen diese Stellen?

Die Stellen an den Förderschulen in der Trägerschaft des Kreises sind bis auf die 4,5 Vollzeit-äquivalente des Landes NRW organisational/inhaltlich dem Kreisjugendamt zugehörig und werden dort im Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung flankiert. Das neue SGB VIII hat in § 13 a die Schulsozialarbeit als eigene Leistung der Kinder- und Jugendhilfe neu normiert.

#### 3. Wie gestaltet sich die Finanzierung (Landesdienst – Landesförderung – Finanzierung durch den Kreis) dieser Stellen?

Die 4,50 VZÄ Schulsozialarbeit, die über das Land NRW beschäftigt sind, werden aus Haushaltsmitteln des Landes finanziert.

Die über das Kreisjugendamt beschäftigten 9,55 VZÄ werden mit einer Mischfinanzierung aus Kreis- und Landesmitteln unterhalten.

Die bewilligte Fördersumme von **608.244,86 €** ist der für den gesamten Kreis Heinsberg ausgewiesene Förderhöchstbetrag nach Schulsozial-Index bzw. lt. Gesamtverteilung

NRW. Darin inbegriffen ist auch die Förderung für die Kommunen im Kreis Heinsberg mit eigenem Jugendamt. Die Fördersumme des Landes für den Kreis selbst beträgt **129.491,92 €**. Die Mittel werden zu festgelegten Zeiten vom Kreis aus an die Kommunen weitergeleitet.

Die Personalkosten der Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Kreises Heinsberg betragen zurzeit 611.425,63 € pro Jahr. Davon werden aktuell 129.491,92 € durch Landesmittel refinanziert. Der Eigenanteil des Kreises beträgt danach 481.933,71 €.

**4. Verfügt der Kreis Heinsberg über ein übergreifendes Rahmen- und Koordinierungskonzept für Schulsozialarbeit bzw. ist dies zukünftig geplant?**

Fachliche Standards der Schulsozialarbeit sind detailliert in Arbeitshilfen des LVR dargelegt (Konzepte/Leitlinien/Rundschreiben siehe Internetseite des LVR). Es besteht kein weiteres Rahmen- und Koordinierungskonzept schulübergreifender Art, da sich die hiesige Schulsozialarbeit an den Anforderungen des einzelnen Schultyps orientiert. Die Beschäftigten in der Schulsozialarbeit sind in der Regel beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe bzw. bei beauftragten Trägern in die dortige Organisationsstruktur eingebunden. Eine zukünftige, neue Dienstanweisung zur Schulsozialarbeit für die beim Kreis Heinsberg beschäftigten Schulsozialarbeiter/innen ist in Planung.